

Teilnahmebedingungen

§1 Gegenstand

Diese Teilnahmebedingungen regeln ausschließlich die Teilnahme an dem Gewinnspiel „Als VIP zu den Löwen“ der Volksbank Kraichgau eG, Hauptstr. 139, 69168 Wiesloch (nachfolgend bezeichnet als „Veranstalter“) durch die Teilnehmer sowie die Erhebung und Nutzung der von den Teilnehmern erhobenen oder mitgeteilten Daten. Mit der Teilnahme am Gewinnspiel akzeptieren die Teilnehmer diese Teilnahmebedingungen. Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Facebook, es wird weder von Facebook gesponsert, unterstützt noch organisiert.

§2 Teilnahme

Teilnahmeberechtigt ist jede volljährige Privatperson mit Wohnsitz in Deutschland. Pro teilnahmeberechtigte Person ist nur eine einmalige Teilnahme erlaubt. Mitarbeiter* des Veranstalters und der am Gewinnspiel beteiligten Unternehmen sowie deren Angehörige sind von einer Teilnahme ausgeschlossen. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt über die Kampagnenseite (www.vbkraichgau.de/rnl2019), dort muss das Teilnahmeformular vom Teilnehmer vollständig ausgefüllt werden. Neben den Pflichtfeldern Vorname, Nachname, Geburtstag und E-Mail-Adresse kann der Teilnehmer freiwillig 3 weitere Antworten leisten:

1. Anrede
2. „Wie bist du auf das Gewinnspiel aufmerksam geworden?“ – Kann durch ankreuzen der Auswahlmöglichkeiten beantwortet werden.
3. „Ich möchte im Anschluss eine Produktinformation zur Löwen Visa-Karte per E-Mail erhalten.“ – Auswahlmöglichkeit „Ja, ich freue mich über Infos“

Setzt der Teilnehmer bei Antwort 3 den Haken, erhält er eine einmalige Produktinformation zur Löwen Visa-Karte per Email. **Diese Angaben sind freiwillig.**

Die Teilnahme am Gewinnspiel ist kostenlos. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§3 Ablauf des Gewinnspiels

Das Gewinnspiel beginnt am 21.10.2019 und endet am 27.10.2019 (24 Uhr). Nach Teilnahmeschluss eingehende Einsendungen werden bei der Auslosung nicht berücksichtigt.

§4 Gewinne und Gewinnermittlung

Unter allen Teilnehmern des Gewinnspiels werden zwei Fanpakete für das Heimspiel am 7.11.2019 der Rhein-Neckar Löwen in der SAP-Arena verlost. Inhalt der Fanpakete gemäß Beschreibung auf der Kampagnenseite.

Der Gewinner* wird per Losverfahren bestimmt und per E-Mail informiert.

§5 Abwicklung

Eine Auszahlung des Gewinns in bar, in Sachwerten, dessen Tausch oder Übertragung auf andere Personen ist nicht möglich. Ein Teilnehmer kann auf den Gewinn verzichten. In diesem Fall rückt an seine Stelle – sofern möglich – der nächste Teilnehmer in der Gewinnerrangfolge nach. Andernfalls wird der Gewinn unter den insoweit berechtigten Teilnehmern erneut verlost. Die Übergabe des Gewinns wird individuell mit dem Gewinner* abgestimmt. Der Gewinner* wird zeitnah nach Ablauf der Gewinnspiellaufzeit per E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse über den Gewinn benachrichtigt und um Bestätigung gebeten. Meldet sich der Teilnehmer nach zweifacher Aufforderung innerhalb angemessener Frist (7 Tage) nicht, kann der Gewinn auf einen anderen Teilnehmer übertragen werden. Sollten die angegebenen Kontaktmöglichkeiten fehlerhaft sein (z.B. ungültige E-Mail-Adressen), ist der Veranstalter nicht verpflichtet, richtige Adressen auszuforschen. Die Nachteile, die sich aus der Angabe fehlerhafter Kontaktdaten ergeben, gehen zu Lasten der Teilnehmer. Der Gewinn stellt einen geldwerten Vorteil im Sinne von § 8 EStG dar und ist Bestandteil des steuerpflichtigen Einkommens. Jeder Gewinner* ist verpflichtet, sich der ordnungsgemäßen Abgabe zu versichern.

§6 Verfügbarkeit

Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Verfügbarkeit und Funktion des Gewinnspiels nicht gewährleistet werden kann. Das Gewinnspiel kann aufgrund von äußeren Umständen und Zwängen beendet oder entfernt werden, ohne dass hieraus Ansprüche der Teilnehmer gegenüber dem Veranstalter entstehen. Hierzu können technische Probleme, Regeländerungen oder Entscheidungen durch Plattformen wie Facebook gehören, falls das Gewinnspiel auf oder in Zusammenhang mit ihnen veranstaltet wird.

§7 Haftung

Den Veranstalter trifft keine Haftung bei Fehlern bei der Übertragung von Daten, Diebstahl oder Zerstörung sowie unautorisiertem Zugang zu und Veränderungen an Teilnehmerdaten, technischen Störungen jeglicher Art Beschädigungen des Computers eines Teilnehmers oder jeder anderen Person, die aufgrund der Teilnahme am Gewinnspiel entstanden sind. Der Veranstalter haftet in diesem Zusammenhang unbeschränkt, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Vorbehaltlich haftet der Veranstalter für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung die Vertragspartner regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung anderer als der in den vorstehenden Sätzen genannten Pflichten. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für einen Mangel nach Übernahme von Beschaffenheitsgarantien für die Beschaffenheit eines Produktes und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt

unberührt. Soweit die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung von Arbeitnehmern, Vertretern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für Geschehnisse, die mit der Promotion im Zusammenhang stehen und kann nicht haftbar gemacht werden für Schäden oder Verluste, die bei der Teilnahme an dieser Promotion und mit den Gewinnen entstehen könnten.

§8 Ausschluss von der Teilnahme

Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer vom Gewinnspiel auszuschließen. Weiterhin behält sich der Veranstalter das Recht vor, Teilnehmer auszuschließen, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen (insbesondere Sammel- oder Mehrfachteilnahmen). Dies liegt vor, wenn zum Beispiel automatische Skripte, Hackertools, Trojaner oder Viren eingesetzt werden oder wenn ein Teilnehmer* sich durch andere unerlaubte Mittel einen Vorteil verschafft. Des Weiteren können unwahre Personenangaben sowie der Einsatz von „Fake-Profilen“ zum Ausschluss führen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und/ oder zurückgefordert werden. Außerdem behält sich der Veranstalter das Recht vor, einzelne Teilnehmer von der Teilnahme am Gewinnspiel auszuschließen, sofern die vom Teilnehmer* zur Verfügung gestellten Daten (Nutzername bzw. Nickname) gegen Rechte Dritter oder verabscheuungswürdige, bedrohliche und pornografische Inhalte enthalten oder Nacktheit und/oder Gewalt enthalten.

§9 Vorzeitige Beendigung bzw. Abbruch des Gewinnspiels

Der Veranstalter ist berechtigt, das Gewinnspiel vorzeitig abubrechen, auszusetzen oder zu verändern, wenn unvorhergesehene, außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegende Umstände eintreten, die die ursprüngliche Durchführung erschweren oder für den Veranstalter unzumutbar machen. Hierzu gehören insbesondere, jedoch nicht abschließend, das nicht gestattete Eingreifen Dritter, technische Probleme mit Hard- oder Software, die außerhalb des Machtbereichs des Veranstalters liegen sowie Rechtsverletzungen, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels stehen, hier insbesondere das manipulative Eingreifen in den Ablauf des Gewinnspiels.

§10 Datenschutzhinweise

Der Veranstalter erhebt und nutzt die Daten der Teilnehmer für den Zweck des durchzuführenden Gewinnspiels. Eine darüberhinausgehende Erhebung und Nutzung der Daten erfolgt nur, soweit die Teilnehmer darin einwilligen. Folgende Daten werden von den Teilnehmern durch den Veranstalter erhoben und dienen der Gestaltung, Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels: E-Mail-Adresse, Vor- und

Nachname, Geburtsdatum. Ergänzend gelten die Datenschutzbestimmungen. Auf schriftliche oder in Textform mitgeteilten Anforderung hin, können die Teilnehmer vom Veranstalter jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche personenbezogenen Daten bei dem Veranstalter gespeichert sind, können deren Berichtigung sowie Löschung verlangen und Datennutzungseinwilligungen widerrufen. Bei Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung der personenbezogenen Daten, bei Auskünften, Berichtigung, Sperrung oder Löschung von Daten wendet sich der Teilnehmer* bitte an: datenschutz@vbkraichgau.de. Der Widerruf ist ebenfalls zu richten an datenschutz@vbkraichgau.de

§11 Hinweise und Bedingungen von Facebook

Neben diesen Teilnahmebedingungen wird das Verhältnis zwischen dem Veranstalter, dem Teilnehmer* und Facebook durch die Teilnahmebedingungen <https://www.facebook.com/terms.php> und die Datenschutzregeln von Facebook bestimmt: <https://www.facebook.com/terms.php> Diese gelten ergänzend und treten, soweit sie Regelungen dieser Teilnahmebedingungen betreffen, dahinter zurück. Facebook ist kein Veranstalter dieses Gewinnspiels. Die Teilnehmer können gegenüber Facebook keine Ansprüche geltend machen, die im Zusammenhang mit der Nutzung des Gewinnspiels-Applikation oder Teilnahme am Gewinnspiel entstehen. Facebook wird durch das Gewinnspiel weder verpflichtet noch berechtigt. Die Teilnehmer erkennen an, dass sowohl die Gewinnspiels-Applikation als auch das Gewinnspiel in keiner Weise von Facebook gesponsert, unterstützt oder organisiert wird bzw. in keiner Verbindung zu Facebook steht. Alle Informationen und Daten, die durch die Nutzung der Gewinnspiels-Applikation oder beim Wettbewerb durch die Teilnehmer mitgeteilt oder von diesen erhoben werden, werden nur dem Veranstalter und nicht Facebook bereitgestellt. Sämtliche Anfragen und Hinweise bezüglich des Gewinnspiels sind an den Veranstalter und nicht an Facebook zu richten.

§12 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des ins Deutsche Recht übernommenen UN-Kaufrechts (CISG). Sollten einzelne Bestandteile dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon unberührt.

*Alle Bezeichnungen wie Teilnehmer, Gewinner, Mitarbeiter etc. sind im geschlechtsneutralen Sinn verwendet.